

250 Zur Kenntnisnahme
+ ggf. weitere
Veranlassung.



2 - 250				
Umwelt und Forsten				
1 0. NOV. 2016				
251	252	253	254	255

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 02 62 | 67402 Neustadt an der Weinstraße

Stadtverwaltung Speyer
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

FB 1	FB 2	FB 4	FB 5
010	Stadtverwaltung Speyer		040
020	2 8. OKT. 2016		050
030			

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon 06321 99-0
Telefax 06321 99-2900
poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

24.10.2016

Mein Aktenzeichen 42/553-297/298
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner / E-Mail
Herr Roselt
Christian.Roselt@sgdsued.rlp.de

Telefon
06321 99-2992
06321 99-2260

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG);

hier: Bewirtschaftungsplanentwurf für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 6616-301 „Speyerer Wald und Haßlocher Wald und Schifferstädter Wiesen“ und das Vogelschutzgebiet 6616-402 „Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Nördlichen Oberrheintiefland befindlichen Natura 2000-Gebiete „Speyerer Wald und Haßlocher Wald und Schifferstädter Wiesen“ und „Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen“ wurden der Europäischen Union als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat[FFH]-Gebiet bzw. Vogelschutzgebiet [VSG]) gemeldet und mit der Vorschaltnovelle zum Landespflegegesetz vom 12. Mai 2004 geschützt.

Zweck der Unterschutzstellung nach der FFH-Richtlinie ist es, die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet geschützten natürlichen Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten.

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr





Die Vogelschutzrichtlinie hat die Erhaltung der im Schutzgebiet heimischen, wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume zum Ziel.

Nach § 17 Abs. 3 des Landesnaturschutzgesetzes vom 6. Oktober 2015 sind hierfür erforderliche Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Öffentlichkeit in einem Bewirtschaftungsplan darzustellen.

Der Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Speyerer Wald und Haßlocher Wald und Schifferstädter Wiesen“ und das VSG „Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen“ enthält auch die Planung für das FFH-Gebiet „Modenbachniederung“, hiervon ist die Stadt Speyer jedoch nicht betroffen.

Für die Erstellung entsprechender Planentwürfe hat die SGD Süd externe Planungsbüros beauftragt. Diese haben Entwürfe unter fachlicher Beteiligung der Fachbehörden von Land-, Forst-, Wasserwirtschaft und Naturschutz erarbeitet.

Nähere Informationen zur Bewirtschaftungsplanung in Rheinland-Pfalz und zu Natura 2000 sind im Internet unter www.naturschutz.rlp.de zu finden.

Auch den Textentwurf des Bewirtschaftungsplans sowie die Karten der v. g. Gebiete können Sie auf der Internetseite www.naturschutz.rlp.de einsehen.

Bitte melden Sie sich dort unter „Login“ an (Abfragefenster links) und geben Sie den Benutzernamen **bwps_bet_swm** sowie das Passwort **bWp#swm0817** ein. Nach dem Anwählen von „Dokumentendownload“ werden im rechten Fenster zwei zip-Dateien mit der Bezeichnung „Teil A“ (Fachplan Grundlagen) bzw. „Teil B“ (Fachplan Maßnahmen) angezeigt. Sie können den Download jeweils mit der Aktion ↓ starten (danach bitte abmelden).

Soweit Sie fachliche Hinweise oder Anregungen zu dem Planentwurf geben möchten, wären wir dankbar, wenn Sie uns diese bis zum **9. Dezember 2016** mitteilen würden.

Nach Ablauf dieser Frist ist vorgesehen, den Planentwurf im Internet und bei den Unteren sowie der Oberen Naturschutzbehörde öffentlich auszulegen, damit sich alle Bürgerinnen und Bürger informieren und fachliche Anregungen und Hinweise geben können. Im Internet steht hierzu unter dem Link <http://www.naturschutz.rlp.de/?q=faq> auch eine Liste mit häufig gestellten Fragen (FAQ-Liste) zu Natura 2000 und zur Bewirtschaftungsplanung bereit. Ein



Ausdruck dieser FAQ-Liste liegt zur Information diesem Schreiben bei (Anlage 1).
Allgemeine Hinweise zu den Bewirtschaftungsplänen sind zur ersten Information diesem
Schreiben ebenfalls beigefügt (Anlage 2).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Friedrich-Wilhelm Duffert

Anlage 1: Allgemeine Hinweise
2: FAQ-Liste